

Dägerlen, 11.01.2019

Bauherrschaft: Berger Martin und Kyburz Thomas, Dorfstr. 3 / Hettlingerstr. 5, 8471 Rutschwil

Projektverfasser: Kyburz Markus, Hettlingerstr. 5, 8471 Rutschwil

Grundeigentümer: Keller Ernst, Gheidstrasse 170, 8105 Regensdorf-Watt

Neubau Maststall und Remise, Hettlingerstrasse, Rutschwil, Kat.-Nr. 646, Landwirtschaftszone

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Gemeinde Dägerlen